

# ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWK

## Fördermodul Kooperationsprojekte

### 1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Förderfähige Projektformen:

- gemeinsame FuE-Projekte zwischen Unternehmen
- gemeinsame FuE-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- gemeinsame FuE-Projekte mit mindestens einem ausländischen Partner
- FuE-Projekte eines Unternehmens mit einem FuE-Auftrag an eine Forschungseinrichtung

### 2. Antragsvoraussetzungen

- Gewerbliches Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Unternehmen bis 250 Mitarbeiter (bis 1.000 Mitarbeiter einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen), Jahresumsatz max. 50 Mio. €, Bilanzsumme max. 43 Mio. €
- Das Unternehmen muss die KMU-Definition der EU-Kommission vom 17.06.2014 (VO (EU) 651/2014) erfüllen
- Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

### 3. Art und Umfang der Förderung

- Differenzierte Förderquoten für Unternehmen von 30 % bis 60 %
- Förderung öffentlicher Forschungseinrichtungen zu 100 %
- Maximal zuwendungsfähige Kosten pro KMU und Teilprojekt 450.000,- €
- Maximaler Zuschuss für Forschungseinrichtungen: 220.000,- € je Projekt
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, FuE-Unteraufträge an Dritte, übrige Kosten pauschaliert (KMU 100 %, Forschungseinrichtung 85 % auf Personalkosten)
- Laufzeit des Programms: bis 31.12.2024

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

---

Dr. Karl-Heinz Kellner  
Unterweingartenfeld 6  
D-76135 Karlsruhe  
Telefon (0721) 86 017 28-0  
Telefax (0721) 86 017 28-19  
Email: kk@drkellner.de

# ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWK

## Fördermodul Einzelprojekte

### 1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

Förderfähige Projektformen:

- Einzelprojekte (EP): Durchführung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten

### 2. Antragsvoraussetzungen

- Gewerbliches Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Unternehmen bis 250 Mitarbeiter (bis 500 Mitarbeiter einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen), Jahresumsatz max. 50 Mio. €, Bilanzsumme max. 43 Mio. €
- Das Unternehmen muss die KMU-Definition der EU-Kommission vom 17.06.2014 (VO (EU) 651/2014) erfüllen

### 3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens
- Maximal zuwendungsfähige Kosten 550.000,- €
- Differenzierte Förderquoten für Unternehmen von 25% bis 45%
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, FuE-Unteraufträge an Dritte, übrige Kosten pauschaliert (100 % auf Personalkosten)
- Laufzeit des Programms: bis 31.12.2024

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

# ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWK

## Fördermodul Dienstleistungen (DL)

### 1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung

- a) Innovationsberatungsdienste (z.B. Beratung, Schulung in Bereichen Wissenstransfer, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte, Anwendung von Normen und Vorschriften)
- b) Innovationsunterstützende Dienstleistungen (z.B. Bereitstellung von Büroflächen, Laboratorien, etc., Marktforschung, Gütezeichen und Zertifizierung).
- c) Messeauftritte und Beratung zu Produktdesign und Vermarktung (als De-minimis-Beihilfe)

Folgende Kriterien gelten:

- Gefördert werden nur Leistungen, die im engen sachlichen und terminlichen Zusammenhang mit dem geförderten FuE-Projekt stehen, der Markteinführung dienen und an qualifizierte Dritte vergeben werden.
- Die Aufträge für die Dienstleistungen dürfen noch nicht erteilt sein.
- Aufträge an verbundene oder Partnerunternehmen sind nicht förderfähig.

### 2. Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt für a) und b) sind Unternehmen bis max. 500 Mitarbeiter, die eine Zuwendung für ein FuE-Projekt in ZIM bewilligt bekommen haben, für c) auch Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter
- Anträge können während der Laufzeit oder bis 12 Monate nach Abschluss eines ZIM-Projektes gestellt werden.
- Dem Antrag sind die Angebote für die Dienstleistungen beizufügen.

### 3. Art und Umfang der Förderung

- Zuschussfähige Kosten: Kosten für Dienstleistungen bis zu einer Höhe von 60.000,- € pro bewilligtem ZIM-Projekt
- Förderquote einheitlich 50%
- Die Zuwendung für Dienstleistungen wird zusätzlich zu der Zuwendung für das FuE-Projekt gewährt.
- Ein Unternehmen kann maximal 3 Anträge in Bezug auf ein FuE-Projekt stellen.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

# ZIM - „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des BMWK

## Fördermodul Durchführbarkeitsstudien

### 1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung:

- Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests, die zur Bewertung und Potenzialanalyse des geplanten FuE-Projekts beitragen
- Untersuchung von Stand der Wissenschaft und Technik inkl. Schutzrechtssituation
- Identifizierung der notwendigen FuE-Arbeiten inkl. Ermittlung der notwendigen Ressourcen und evtl. Kooperationspartner
- Analyse des Marktpotentials

### 2. Antragsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind junge Unternehmen ( $\leq 10$  Jahre seit Gründung), Kleinstunternehmen ( $< 10$  Mitarbeiter,  $\leq 2$  Mio.€) und Erstbewilligungsempfänger
- Projekte, die der Vorbereitung eines ZIM-Projekts dienen
- Projekte, die dem Antragsteller keine unmittelbare wirtschaftliche Verwertung ermöglichen.
- Laufzeit nicht länger als 8 Monate

### 3. Art und Umfang der Förderung

- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten und Aufträge an wissenschaftlich qualifizierte Dritte (max. 2) bis zu einer Höhe von 100.000,- € für Einzelprojekte, bis zu einer Höhe von 200.000,-€ für Kooperationsprojekte
- Förderquote 50 % bis 70 %
- Ein Unternehmen kann maximal 2 Anträge innerhalb von 12 Monaten stellen.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

---

Dr. Karl-Heinz Kellner  
Unterweingartenfeld 6  
D-76135 Karlsruhe  
Telefon (0721) 86 017 28-0  
Telefax (0721) 86 017 28-19  
Email: kk@drkellner.de